[redacted]

2

jobcenter
Märkischer Kreis

[redacted]

0E 2FF3 4C72 50 E01B BD94
DV 11.20 0,80 Deutsche Post

Frau
[redacted]

Mein Zeichen 413
BG-Nummer 35502//[redacted]
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name Herr C[redacted]
Telefon +492371/905-772
Telefax 49 2371 905847
E-Mail Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-413@jobcenter-ge.de

Datum 04.11.2020

Änderungsbescheid über Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrte Frau [redacted]

der bisher in diesem Zusammenhang ergangene Bescheid vom 22.07.2020 wird insoweit aufgehoben.

Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden für die Zeit vom 01.02.2020 bis 31.07.2020 in folgender Höhe bewilligt:

Monatlicher Gesamtbetrag für Februar 2020 bis Juli 2020 in Höhe von **229,02 Euro**

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
[redacted] 355A[redacted]	02/20 - 07/20	229,02

Auszahlung der Leistung:

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Zahlbetrag monatlich in Euro
[redacted]	02/20 - 07/20	Gutschein	20,00

Die Leistungen werden monatlich im Voraus gezahlt.

Begründung:

Es sind folgende Änderungen eingetreten:

Im Rahmen Ihres Widerspruchs vom 27.07.2020 wurde festgestellt, dass die Höhe des nach § 11 SGB II zu berücksichtigenden durchschnittlichen Erwerbseinkommens korrigiert werden muss. Ich habe daher Ihren Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für die Zeit ab dem Monat Februar 2020 neu berechnet. Die hieraus resultierende Nachzahlung mindert die mit Bescheid vom 22.07.2020 festgestellte Erstattungsforderung und wird daher aus technischen Gründen mittels Erfassung von Wertgutscheinen verrechnet.

Wie sich die Leistungen im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem Berechnungsbogen entnehmen.

jobcenter.digital

Grundlage für die Abänderung

Die Entscheidung zur Aufhebung beruht auf § 48 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB X in Verbindung mit § 330 Absatz 3 Satz 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch - SGB III in Verbindung mit § 40 Absatz 2 Nummer 3 SGB II. Die Entscheidung für den Zeitraum
erfolgt zu Ihren Gunsten.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:

Scholz-Jäkel, Barbara, geb. 10.12.1968; Kundennummer 355A049731

Kranken- und Pflegeversicherung	01.02.2020 - 31.07.2020	IKK classic
Rentenversicherung	01.02.2020 - 31.07.2020	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

Beachten Sie auch die ergänzenden Erläuterungen, die Sie mit dem Bewilligungsbescheid erhalten haben.

Dieser Bescheid wird Gegenstand des Widerspruchsverfahrens (§ 86 Sozialgerichtsgesetz - SGG).

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Märkischer Kreis

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

www.jobcenter.digital

Schon gewusst?
Wichtige Anliegen können Sie auch einfach online erledigen:
www.jobcenter.digital

Anlage
Berechnungsbogen

Anlage zum Bescheid vom 04.11.2020
Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: [redacted]

Berechnung der Leistungen für Februar 2020 bis Juli 2020:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf	[redacted]			
Familienname Vorname Geburtsdatum Kundennummer		[redacted] 355A[redacted]			
Regelbedarf	432,00	432,00			
Mehrbedarf	9,94	9,94			
Warmwassererzeugung					
Grundmiete	342,71	342,71			
Heizkosten	23,00	23,00			
Nebenkosten	136,00	136,00			
Gesamtbedarf	**943,65**	**943,65**			

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355A[redacted]			
Einkommen aus Erwerbstätigkeit					
Brutto	121,67	121,67			
Netto	121,67	121,67			
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	104,33	104,33			
Zwischensumme Erwerbseinkommen	17,34	17,34			
sonstiges Einkommen					
Witwenrente/Witwerrente	697,29	33,23 664,06			
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	**714,63**	**714,63**			

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzungsbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.
Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355A049731			
KdU - Miete/Eigentum	229,02	229,02			
Summe	**229,02**	**229,02**			

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.